

Beschluss Nr.: 0741/2021

Sitzung ist: öffentlich		Beschlussvorschlag (x):			Abstimmungsergebnis (Anzahl)		
Beratungsfolge:	Datum:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgelehnt	enthalten
Ortschaftsrat Ochtmersleben	16.03.2021						

GEGENSTAND:

Festlegung der Ortschaft Ochtmersleben zur Verwendung der Mittel gemäß der "Richtlinie zur Bereitstellung finanzieller Mittel für die individuelle Verwendung durch die Ortschaften der Gemeinde Hohe Börde" für die Haushaltsplanung 2022

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Ochtmersleben beschließt den ihr gemäß der „Richtlinie zur Bereitstellung finanzieller Mittel für die individuelle Verwendung durch die Ortschaften der Gemeinde Hohe Börde“ zustehenden finanziellen Rahmen i.H.v. 1.600,00 EUR im Haushaltsjahr 2022 für einzuplanen.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten der Maßnahme	Jähr. Folgekosten	Zuweisungen	Haushaltsrechtlich Verfügbar			Verpflichtungs-ermächtigung
.....€€€	€			€
Investitionshaushalt	Ergebnishaushalt	Konto	Überplanmäßig			Außerplanmäßig
1.600,00 €	€		€			€
Gefertigt: Frau Schweinhagen	Amt: 20	Struktur:	Aktenzeichen:	z.K.Amt 10:	z.K.Amt 20:	Bürgermeisterin: Frau Trittel

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes - KVG (LSA) waren nachfolgende GR-Mitglieder an der Beratung und Abstimmung gehindert

Trittel
Bürgermeisterin

Siegel

Datum

Gesetzliche Grundlage:

„Richtlinie zur Bereitstellung finanzieller Mittel für die individuelle Verwendung durch die Ortschaften der Gemeinde Hohe Börde“; § 84 KVG LSA; § 4 KVG LSA

Sachverhalt:

Die Fraktionen des Gemeinderates stellten mit Schreiben v. 27.02.2020 den Antrag auf ein neues Finanzierungskonzept für die Ortschaften, insbesondere zur Bereitstellung einer eigenen Verfügungspauschale.

Daraufhin wurde die Arbeitsgruppe Finanzen gebildet. Als Arbeitsergebnis ging die „Richtlinie zur Bereitstellung finanzieller Mittel für die individuelle Verwendung durch die Ortschaften der Gemeinde Hohe Börde“ hervor, welche am 22.09.2020 (Beschluss-Nr. 398/2020) durch den Gemeinderat beschlossen wurde.

Durch die Richtlinie sollen alle Ortschaften die Möglichkeit erhalten, direkter an der Mitgestaltung der Haushaltsplanung teilhaben zu können. Die finanziellen Mittel sollen der Anschaffung von Vermögensgegenständen ab 150,00 EUR netto (178,50 EUR brutto) dienen. Der finanzielle Rahmen liegt bei 3 EUR je Einwohner.

In den Ortschaftsratssitzungen im Januar und Februar, wurde den Ortschaften ihr jeweiliger finanzieller Rahmen mitgeteilt. Weiterhin wurden Verfahrenshinweise u.a. zur Verwendung und Verfügung bereitgestellt.

Die Ortschaft Ochtmersleben hat für die Haushaltsplanung einen finanziellen Rahmen i.H.v. 1.600,00 EUR (Einwohner am 31.12.2020 = 526; Budget/Einwohner = 3,00 EUR; 526 Einwohner x 3,00 EUR/Einwohner = 1.578 EUR; gerundet 1.600 EUR) zur Verfügung.

Mit diesem Beschluss soll der Ortschaftsrat Ochtmersleben festlegen, für welche Investition im Sinne von § 3 der Richtlinie der finanzielle Rahmen in der Haushaltsplanung 2022 berücksichtigt werden soll (Festlegung ist in der beiliegenden Anlage zu vermerken und vom Ortsbürgermeister zu unterzeichnen).

Die in der Richtlinie enthaltenen Punkte gelten ausschließlich unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung der entsprechenden Haushaltsatzung inkl. des Haushaltsplanes durch den Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde sowie der Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Börde.

Anlage

- Anlage 1: „Festlegung der Ortschaften gemäß der ‚Richtlinie zur Bereitstellung finanzieller Mittel für die individuelle Verwendung durch die Ortschaften der Gemeinde Hohe Börde‘ vom 22.09.2020“
- Anlage 2: Richtlinie zur Bereitstellung finanzieller Mittel für die individuelle Verwendung durch die Ortschaften der Gemeinde Hohe Börde“
- Anlage 3: Allgemeine Informationen